



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/557**

A17

Oliver Krischer

12. Dezember 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen III-3 -
bei Antwort bitte angeben

Dr. Luwe
Telefon 0211 4566-509
Telefax 0211 4566-388
michael.luwe@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Umgang mit den Wisenten im Rothaargebirge

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 14. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht der Landesregierung
zum Umgang mit den Wisenten im Rothaargebirge mit der Bitte um Wei-
terleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Ver-
braucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen am 14. Dezember 2022

Schriftlicher Bericht

Umgang mit den Wisenten im Rothaargebirge

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1. Wie bewertet das Ministerium die aktuelle Lage nach der Eskalation des Konflikts um das Eigentum an den Wisenten?**
- 2. Welche juristischen Anstrengungen unternimmt das Ministerium, um Eigentums- und Besitzverhältnisse für die kurz- und mittelbare Zukunft zu klären?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet. Es handelt sich bei dem Wisent-Projekt im Rothaargebirge um ein von einem privaten Verein initiiertes und getragenes Projekt. Auf die Zuständigkeit des Kreises Siegen-Wittgenstein wird verwiesen. Angesichts eines am 8.12.2022 durch das Verwaltungsgericht Arnsberg per Eilbeschluss als unzulässig abgewiesenen Antrags des Kreises Siegen-Wittgenstein gegen den Wisent-Trägerverein (AZ: 1 L 1228/22) und möglicher sich anschließender Gerichtsverfahren nimmt das Ministerium keine Bewertungen vor und veranlasst auch keine eigenen juristischen Schritte. Auf die Landtags-Drucksachen 18/1775 und 18/1776 wird verwiesen.

- 3. Wie sieht das Naturschutzministerium die Zukunft der Wisentpopulation im Rothaargebirge?**

Nach Auffassung des zuständigen Kreises Siegen-Wittgenstein stehen die Tiere weiterhin im Eigentum des Trägervereins Wisent-Welt-Wittgenstein e.V.. Damit sind die Tiere nicht herrenlos und unterliegen nicht dem Artenschutzrecht. Im Übrigen wird auf die Landtags-Drucksachen 18/1775 und 18/1776 verwiesen.

- 4. Welche Anstrengungen unternimmt derzeit das Ministerium derzeit, um einen Interessensausgleich zu organisieren?**
- 5. Wann plant das Naturschutzministerium hierzu eine Stellungnahme zu veröffentlichen?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden Fragen 4 und 5 zusammen beantwortet. Das Ministerium setzt derzeit – auch angesichts der laufenden gerichtlichen Klärungen (vgl. Vorbemerkung) - keine diesbezüglichen Aktivitäten um. Die Zuständigkeit für die anstehenden Entscheidungen und die ggfls. behördlich zu ergreifenden Maßnahmen im Fall der Wisente im Rothaargebirge liegt beim Kreis Siegen-Wittgenstein.